



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pflicht zur Durchführung von Praktika

Sehr geehrte Ausbilder*innen,

der Berufsbildungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 festgelegt, dass **mindestens zehn Tage** der Ausbildung, möglichst nicht vor dem zweiten Ausbildungsjahr, verpflichtend als Praktika zu leisten sind.

Diese Praktika sollen für die Themen des Ausbildungsrahmenplanes, die nicht in der ausbildenden Praxis vermittelt werden können, genutzt werden. Die Praktika selbst können frei gewählt und den Erfordernissen der Ausbildungspraxis, sowie den Möglichkeiten der Auszubildenden angepasst werden. Der Ausbilder ist nicht verpflichtet einen Praktikumsplatz für Auszubildende zu stellen, die Suche danach liegt in der Eigenverantwortung der Auszubildenden. Nachgewiesen werden Praktika durch die entsprechenden Unterschriften im Ausbildungsnachweis.

Einen Muster-Praktikumsvertrag finden Sie auf der Internetseite der Ärztekammer.

Bei Fragen rund um das Praktikum und die Ausbildung, melden Sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihre Ansprechpartnerinnen
MFA Ausbildung

Praktikumsvertrag
im Rahmen der Regelausbildung
(siehe § 2, Abs. a) Berufsausbildungsvertrag)

zwischen

– im Folgenden Ausbilder/Ausbilderin genannt –

und

Herrn/Frau

– im Folgenden Auszubildender/Auszubildende genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines berufsbegleitenden Praktikums geschlossen. Dieses Praktikum findet im Rahmen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten statt. Das Ausbildungsverhältnis zwischen

Herrn/Frau _____ und

D r . m e d . b l e i b t d a v o n u n b e r ü h r t .

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden ausschließlich der Pausen. Die Verteilung auf die Werktage Montag bis Freitag richtet sich nach den für die Praxis geltenden Sprechstundenzeiten und erfolgt in Absprache mit dem Ausbilder/der Ausbilderin.

§ 2 Praktikumsinhalt

Der Auszubildende/Die Auszubildende arbeitet in der Praxis des Ausbilders mit. **1.**

Variante für Auszubildende aus Augenarzt-, Labor- und Röntgenpraxen: Das Praktikum dient der Vervollständigung von Kenntnissen und Erfahrungen in der Betreuung von Patienten, Hilfeleistung bei Notfällen sowie der Mitwirkung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen gemäß § 4 Ziff. 5 –7 ArztHAusbV.

2. Variante für Auszubildende aus allgemeinärztlichen und internistischen Praxen:

Das Praktikum dient der Vervollständigung von Kenntnissen und Erfahrungen bei der Durchführung von Laborarbeiten einschließlich der Qualitätssicherung gemäß § 4 Ziff. 8 ArztHAusbV.

§ 3 Pflichten des Ausbilders/der Ausbilderin

Der Ausbilder verpflichtet sich:

- den Auszubildenden/die Auszubildende entsprechend zu beschäftigen und zu unterweisen
- ihm/ihr nach Ableistung des Praktikums eine Bescheinigung über seine/ihre Tätigkeiten und Leistungen während des Praktikums auszuhändigen.

§ 4 Pflichten des Auszubildenden/der Auszubildenden

Der Auszubildende/Die Auszubildende verpflichtet sich

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen
- die entsprechenden Anweisungen des Ausbilders zu befolgen
- die Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten
- bei Erkrankung den Ausbilder/die Ausbilderin umgehend zu informieren.

§ 5 Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer des Praktikums vom Ausbilder der Ausgangspraxis Dr. med. _____ gezahlt.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Das Praktikum endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

§ 7 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt, von beiden Vertragspartnern unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

(Ort, Datum)

(Ausbilder/Ausbilderin)

(Auszubildender/Auszubildende)